



Schulhausordnung - Grossmatt

Herzlich willkommen im Schulhaus Grossmatt

In unserem Schulhaus singen, lernen, lachen und bewegen sich Kinder der 1./ 2. Klasse, EK 1 + 2, KK 2./3. Klasse und viele Lehrerinnen und Lehrer.

Damit das Zusammenleben gut funktioniert, haben wir eine Haus- und Absenzenordnung.

Hausordnung Kindergarten und Primarschule Pratteln

Grundlagen:

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

§ 6 Haus- und Absenzenordnung

¹ Die Schulleitung erlässt eine Haus- und eine Absenzenordnung.

² Diese sind vorgängig dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent zur Stellungnahme zu unterbreiten.

³ Zur Hausordnung ist zusätzlich die Stellungnahme der Hauswartin oder des Hauswarts einzuholen.

Disziplan Kindergarten und Primarschule Pratteln

I. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Regelungen der Hausordnung gelten für alle Schulhäuser und Kindergärten.

2. Zweck

Die Hausordnung soll einen geregelten Schulbetrieb sicherstellen und den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule den Umgang miteinander erleichtern.

3. Schulweg

Die Kinder kommen in der Regel zu Fuss zum Unterricht. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg. Über die Benutzung von Trottinets, Fahrrädern und das damit verbundene Tragen von Schutzhelmen, entscheiden die Erziehungsberechtigten.

4. Ernährung

Die gesunde Ernährung (z'Nüni und Verpflegung auf Ausflügen) der Kinder liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

5. Unterrichtsbesuche von Erziehungsberechtigten

Siehe Seite 6, Kapitel 5.3 des Disziplinplans

6. Mobiltelefone (Handy), MP3 Player und andere digitale und elektronische Geräte

Mobiltelefone (Handy), MP3 Player und andere digitale und elektronische Geräte müssen während der Schulzeit, in den Pausen und im ganzen Schulareal abgestellt und im Schulsack versorgt sein. Wird die Regel nicht eingehalten, werden sie von den Lehrpersonen eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

7. Waffen

Waffen aller Art, auch Spielzeugwaffen oder waffenähnliche Gegenstände, sind nicht erlaubt. Sie werden von den Lehrpersonen eingezogen und ausschliesslich den Erziehungsberechtigten auf Anfrage ausgehändigt.

8. Haftung

Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die ihre Kinder verursachen.

9. Rauchen

In allen Schulanlagen, inkl. Aulen und allen Kindergärten gilt ein allgemeines Rauchverbot.

10. Halten von Tieren

Das Halten von Tieren in Schulzimmern und andren Räumen eines Schulhauses ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Ausnahmsweise gestattet ist:

- das artgerechte Halten von Kleintieren (z. B. Mäuse, Hamster, Fische usw.)
- der Einbezug von Tieren für zeitlich begrenzten Projektunterricht, wenn das Tier selber Thema ist.
- die Mitnahme von Tieren auf eine Schulreise, -wanderung, -ausflug oder in ein Schullager.

II. Schulhauspezifische Regelungen

Schulhaus Grossmatt

1. Unterricht

- Die Kinder erscheinen pünktlich zu den im Stundenplan festgelegten Unterrichtszeiten.
- Während der Unterrichtszeiten soll es in den Schulhausgängen und auf dem Pausenplatz so leise sein, dass andere Klassen nicht gestört werden. Die Lehrpersonen sind für ihre Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Kinder, die keinen Unterricht haben, dürfen sich nicht im Schulhaus aufhalten.
- Gruppenunterrichtsräume:
Keller: Medienraum (Belegungsplan beachten), Bananasclub
Gangtische

Unsere
Primarstufe
in Pratteln!

- Das Zimmer der Lehrpersonen und die Bibliothek dürfen nicht für Gruppenarbeiten benützt werden.
- Jede Lehrperson kontrolliert die Gruppenarbeitsräume nach deren Benützung (Stühle auf die Tische stellen).
- Das Zimmer der Lehrpersonen und die Bibliothek dürfen Kinder nur in Begleitung einer Lehrperson betreten.
- Der Werkraum wird immer abgeschlossen.

2. Pausenplatz

- Das Schulhaus ist während der 10-Uhr-Pause zu verlassen (ausser auf ausdrückliche Anweisung einer Lehrperson).
- Während der 10-Uhr-Pause darf der Schulhof nicht verlassen werden, ausser mit Erlaubnis einer Lehrperson. Verbindungsweg ab Schiff bis Signalanlage und der Verbindungsweg zur Burggartenstrasse gehören nicht mehr zum Schulhausplatz)
- Es ist verboten, auf die Dächer zu klettern (Veloständer, Garage, Trafostation).
- Das Klettern auf den Bäumen ist erlaubt, sofern die Bäume dadurch keinen Schaden nehmen.
- Die Lehrpersonen halten nach Absprache in den 10-Uhr-Pausen Aufsicht.
- Nach dem Gong gehen alle Schülerinnen und Schüler in ihre Zimmer.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Herumfahren auf dem Schulhausplatz mit jeglicher Art von Fahrzeugen (Auto, Velo, Trottinett, Skateboard, usw.) während den Pausen verboten.
- 15 Minuten vor Schulbeginn und nach Schulschluss dürfen keine Autos und Velos auf dem Pausenplatz herumfahren.
- 15 Minuten vor Schulbeginn und nach Schulschluss dürfen die Schülerinnen und Schüler mit den Velos und Trottinetts nicht ums Schulhaus herumfahren
- Velos müssen im Veloständer Süd auf eigenes Risiko abgestellt werden.

3. Verhaltensregeln

Zusammenarbeit Lehrpersonen – Hausmeisterin/ Hausmeister

- Die Ordnung im Schulzimmer und an den Garderoben ist Sache der Lehrperson. Allfällige Reinigungsprobleme werden direkt mit der Lehrperson besprochen.
- Ordnungswidrigkeiten von Schülerinnen und Schüler bringt die Hausmeisterin oder der Hausmeister der Klassenlehrperson oder der Teamleitung zur Kenntnis. Allfällig notwendige Disziplinar massnahmen sind mit der Lehrperson abzusprechen.
- Die Hausmeisterin oder der Hausmeister sind vor einem ausserordentlichen Anlass zu informieren. Anlässe im Schulhaus ausserhalb der Öffnungszeiten (Gespräche, Sitzungen, Elternabende, usw.) sind der Hausmeisterin oder dem Hausmeister zu melden.

Schulhausregeln "Unsere Schule"

- Sämtliche Räume und Einrichtungen sind sorgfältig zu benützen.
- Schuhe sind beim Betreten des Schulhauses zu reinigen, schmutzige Schuhe auszuziehen.

- Die Schulzimmer sollen in Hausschuhen betreten werden.
- In den Gängen darf nicht gegessen und getrunken werden.
- Trotinetts, Rollschuhe und dergleichen sind im Eingangsbereich des Schulhauses auf eigenes Risiko aufzubewahren.

4. Schulhausöffnungszeiten

Montag, Dienstag 07.55 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag 07.55 Uhr – 12.30 Uhr

Freitag 07.55 Uhr – 14.00 Uhr

Unsere
Primarstufe
in Pratteln!